

Falls der Newsletter nicht richtig dargestellt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

Zur Internetseite

Newsletter abbestellen



Sonder-Newsletter 08/2020

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern



Sonder-Newsletter 08/2020

SHK-Betriebe sind systemrelevant

Auf Anfrage der SHK-Verbandsorganisation teilte des Bundesinnenministerium (BMI) soeben, 27.3.2020, brieflich mit:

„Die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems und die Versorgung der Bevölkerung mit kritischen Dienstleistungen hat in der aktuellen Lage durch die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit systemrelevanter Einrichtungen und Betriebe oberste Priorität. Grundsätzlich zählen die SHK-Betriebe zu diesen systemrelevanten Einrichtungen, da nach hiesigem Verständnis auch sämtliche benötigten Dienstleistungen hierzu zählen, die zur Aufrechterhaltung der jeweiligen kritischen Dienstleistung (wie z.B. Wasser- und Energieversorgung) notwendig sind.“

Somit gelten für die bayerischen SHK Betriebe alle Ausnahme-Regelungen, die der Freistaat Bayern in seinen Allgemeinverfügungen der letzten Wochen bestimmt hat. Insbesondere haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SHK-Betriebe nunmehr das Recht, Kinder, die einer Beaufsichtigung während der Arbeit der Eltern bedürfen, in Betreuungseinrichtungen zu geben.

Die Allgemeinverfügung des bayerischen Gesundheitsministeriums lautet:

„Die Notfallbetreuung kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn ein Erziehungsberechtigter im Bereich der Gesundheitsversorgung oder der Pflege tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist oder **beide** Erziehungsberechtigte des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in **sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur** tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind. Voraussetzung ist in diesem Fall, dass **kein anderer Erziehungsberechtigter verfügbar** ist, um die Betreuung zu übernehmen.“

Über weitere Konsequenzen dieser Bestätigung des BMI für die bayerischen SHK-Betriebe halten wir Sie auf dem Laufenden. Diese Bestätigung, die auch beim Bayerischen Wirtschaftsminister Aiwanger durch Brief des Fachverbandes gewünscht wurde, ist ein Meilenstein für die durch Corona geschädigten SHK Innungsfachbetriebe und deren Mitarbeiter.

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern

Pfälzer-Wald-Str. 32
Tel. (0 89) 54 61 57-0

81539 München
Fax (0 89) 54 61 57 59

E-Mail: info@haustechnikbayern.de
www.haustechnikbayern.de